

Am 11. Februar 1903 ein Vortrag des Herrn Seminarlehrer Buxbaum-Bensheim über „Innendekoration“;

Am 1. März 1903 ein Vortrag des Augenarztes, Herrn Dr. med. G. Appel-Darmstadt über „Selbsterlebtes im heutigen Egypten“;

Diese Vorträge waren gut besucht und fanden eine freundliche Aufnahme.

Einen Unterhaltungsabend konnten wir infolge der sonstigen vielen, von anderen Vereinen eingerichteten Vergnügungsabenden nicht veranstalten.

Dagegen führten Damen und Herren der hiesigen Kasinogesellschaft zum Besten unserer Volksbücherei die Darmstädter Lokalposse „Datterich“ am 29. März l. Js. in der hiesigen geräumigen Turnhalle auf. Diese Aufführung war von mehr als 700 Personen besucht und erbrachte nach Abzug aller Kosten für uns einen Reinertrag von 291 Mk. 4 Pfg. Ein solch' freundliches Entgegenkommen verpflichtet uns zum wärmsten Dank.

Die von uns eingerichteten Leseabende mußten wir infolge eines gar zu geringen Besuches leider wieder eingehen lassen. Die Volksbücherei erfreute sich dagegen ständig eines guten Besuches; wir gaben im Laufe des Vereinsjahres — 1. November 1902 bis 31. Oktober 1903 — 4607 Bücher aus. Die Entleiher gehören allen Schichten hiesiger Bevölkerung an und betrug deren Anzahl 307.

Die Anzahl unserer Mitglieder im Vereinsjahr betrug 262 und die Summe der von denselben geleisteten Beiträge Mk. 270.—

Durch Zuwendungen seitens der Stadt erhielten wir Mk. 100.— und seitens einiger Fabriken, sowie der Sparkasse und Volksbank Mk. 90.—. Die Stadtverwaltung stellt uns außerdem noch den Bücheraal und sorgt für dessen Instandhaltung und für Heizung und Beleuchtung.

Seitens Privater erhielten wir für die Bücherei 76 Bände, Bücher und Zeitschriften geschenkt.

Unsere Gesamteinnahmen betrugen im Vereinsjahr Mk. 821.92; die Ausgaben Mk. 745.97; daher am 1. November c. ein Kassenvorrat von Mk. 75.95 vorhanden war.

Im Wirtschaftsplan für 1903/4 sind Einnahmen und Ausgaben auf je Mk. 575.95 eingestellt; derselbe fand einstimmige Annahme.

Die seitherigen Vorstandsmitglieder wurden in der am 17. Nov. c. abgehaltenen 7. ord. Hauptversammlung per Acclamation wieder gewählt.

Am Schlusse dieses wollen wir allen denjenigen, welche den Volksbildungsverein durch Zuweisungen an Geld und Büchern in seinen Bestrebungen unterstützen, hierfür herzlichst danken und dabei den Wunsch ausdrücken, daß dieses seit Jahren gezeigte Interesse auch fernerhin wach und lebendig bleiben möge.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. W. Kobelt in Schwannheim a. M.

Druck von Peter Hartmann, Schwannheim a. M.

Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Bräunstraße 20.

Gemeinnützige Blätter

für Hessen und Nassau.

Zeitschrift für soziale Heimatkunde.

Zugleich Mitteilungen des Verbandes für Volksvorlesungen im Main- und Rheingebiet.

Organ der Provinzial- und Bezirksvereine zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens und zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr.

Erscheint am Anfang jeden Monats.

Nr. 2.

Frankfurt a. M., 1. Februar 1904.

6. Jahrg.

Abdruck aller Artikel mit Quellenangabe erwünscht.

Denkschrift wegen Errichtung eines Witwerheims, vorgelegt der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen.

1. Zweck des Witwerheims!

Witwer, deren Einkommen den gewöhnlichen Arbeitslohn nicht wesentlich übersteigt, sind nach dem Tode der Ehefrau vielfach nicht imstande, ihre Kinder, wie es sich gehört, zu versorgen. Die gewöhnlichen Ausgaben steigen, wenn der Haushalt ohne Fürsorge der Frau geführt wird und es entstehen neue Ausgaben für die Ueberwachung der Kinder. Wenn nicht Verwandte freiwillig Hilfe leisten, gerät der Haushalt bald in Unordnung, verwahrlosen die Kinder und geht sogar die Arbeitslust des Mannes selbst verloren. Hier zu helfen ist Aufgabe des Witwerheims. Die Witwer finden dort selbst Wohnung und zugleich die notwendige Hilfe zur Ueberwachung ihrer Kinder, während der Zeit, in welcher sie selbst durch die Tagesarbeit von der Fürsorge abgehalten sind. Eine solche Anstalt ist seit längerer Zeit z. B. in Glasgow in Betrieb (Familyhome) ursprünglich für Witwen und Witwer, jetzt nur für Witwer allein bestimmt, und hat sich bis jetzt gut bewährt. Die Begründung eines Witwerheims hier ist vom Armen-Amt als im Interesse der Armenpflege notwendig und für nützlich anerkannt, nachdem die der Kinder- und Familienpflege dienenden Vereine, Krippen-Vereine, Verein Jugendfürsorge, Verein Kinderschulen, Verein Kinderhorte, Hauspflegeverein bereits früher die Einrichtung befürwortet haben.

2. Beschreibung der Anstalt!

1. Das Witwerheim besteht aus einer Anzahl von Schlafräumen in denen die Witwer mit ihren Kindern männlichen Geschlechts vom

2. Jahr bis zur Erwerbsfähigkeit Unterkunft finden. Außerdem sind ein oder mehrere Aufenthaltsräume vorhanden, in welchen die Kinder während der schulfreien Zeit sich aufhalten und gemeinschaftlich oder mit dem Vater zusammen die Mahlzeiten einnehmen können. Ferner Schlafräume für die kleinen Kinder bis zu 2 Jahren und die Mädchen; außerdem Wohnung für den Verwalter, Küche, Bäder und sonstiges Zubehör. Das Mobiliar in den Schlafräumen wird von den Witvern selbst gestellt und im Stande gehalten. Ebenso haben sie auch zu sorgen für die Bekleidung der Kinder. Ferner jeder zusammen mit seinen Kindern für die Reinigung und Lüftung seines Schlafraumes. Dagegen werden die gemeinschaftlichen Räume (Aufenthaltsäle, Corridor, Küche, Baderäume usw.) von der Verwaltung gestellt und im Stand gehalten, wie sie auch die Ueberwachung der Kinder übernimmt und für deren Schulbesuch sorgt. Die Verköstigung der Kinder in der Zeit, in welcher der Vater abwesend ist, wird von der Verwaltung geliefert oder überwacht (z. B. durch Einweisung der Kinder in die Schulkinderpeisestellen usw.), jedoch gegen ein von den Vätern zu leistendes Entgelt. Alle Einzelheiten werden durch eine Hausordnung geregelt, deren Uebertretung die Anstalt berechtigt den Witvern zu kündigen.

2. Das nach diesen Grundzügen gestaltete Witwerheim in Glasgow enthält in 4 Stockwerken ca. 160 Schlafzimmer, jedes für einen Witwer und bis zu 3 Kinder berechnet. Ferner Lesesäle, Aufenthaltsäle, Kinderzimmer, großen Speisesaal und die nötigen Nebenräume. Der Anstalt eine ebensogroße Ausdehnung zu geben ist in Frankfurt weder notwendig noch zweckmäßig. Ein Drittel bis ein Viertel der Größe würden den hiesigen Verhältnissen wohl entsprechen. Die Lage wird zentral zu wählen sein, um den Witvern den Verkehr nach Arbeitsstellen in allen Teilen der Stadt zu gestatten. Im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung wird es liegen, wenn das Witwerheim so unmittelbar benachbart mit anderen der Kinderpflege bestimmten Anstalten liegt, daß diese für die Zwecke der Anstalt mit herangezogen werden können. Es wird daher beabsichtigt, das Grundstück an der Battonstraße anstoßend seitlich an das Aichamt und rückwärts an den Baublock der Aktien-Bau-Gesellschaft für kleine Wohnungen Stolzestraße für den Bau des Witwerheims in Anspruch zu nehmen. Auf dem Baublock der Aktien-Bau-Gesellschaft für kleine Wohnungen sind bereits eingerichtet: Kleinkinderschule, ferner die Säle des Vereins Jugendfürsorge und eine öffentliche Bibliothek und Lesehalle. Das in Aussicht genommene Grundstück war bereits bestimmt in Ergänzung dieser Anstalten eine Krippe aufzunehmen, während in den oberen Stockwerken kleine Wohnungen eingerichtet werden sollten. Es soll versucht werden, den Parterrestock zwar nach wie vor für eine vom Krippen-Verein zu bewirtschaftende Krippe zu benutzen, in den oberen Stockwerken aber das Witwerheim unterzubringen, und zwar in der Art, daß im 1. Stock Schlafräume für die Mädchen, ferner

Aufenthalt- und Speisesaal, Küche usw. untergebracht werden sollen, während in den 3 Obergeschossen Schlafzimmer für die Witwer und zwar je 12 im Kubikraum von ca. 31 cbm und je 2 größere Plaz sind zu errichten. Der Dachstock bliebe alsdann für die Verwalterwohnung, Wohnungen für die Diensthöfen und Vorratsräume übrig. Da außer den in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Einrichtungen (Krippe, Kinderschule, Aufenthaltsaal für Schulentlassene, Lesesaal für Erwachsene) auch die ganz nahe gelegenen Kinderhorte mit Kinderspeiseeinrichtung in der Annaschule und Battonschule voraussichtlich auch von dem Witwerheim werden benutzt werden können, überdies das Volksbad nur wenige Schritte entfernt ist, würde die Verwaltung des Witwerheims sich hier einfacher als irgend wo sonst gestalten können.

3. Finanzielle Grundlage für das zu errichtende Witwerheim.

Wie schon aus dem Zweck der Anstalt ersichtlich, kann das Witwerheim nicht aus den Zahlungen der aufgenommenen Witwer allein bestehen. Die ungedeckte Differenz wird von irgend einer Seite getragen werden müssen; und zwar am richtigsten von der Armenverwaltung, die auch jetzt, so lange das Witwerheim nicht existiert, nur in anderer Form, nämlich durch Abnahme der Kinder oder einzelner Kinder des Witwers eintreten muß. Wie groß das Defizit wäre, läßt sich natürlich nicht mit Sicherheit berechnen. Die erwachsenden Ausgaben sind zunächst die Kosten zur Vermietung der Räume bezw. die Verzinsung und Amortisation der Baukosten; ferner die Kosten der baulichen Unterhaltung; des Gehalts des Aufsichtspersonals und der Verköstigung der Kinder der aufgenommenen Witwer, soweit diese die Verköstigung nicht selbst übernehmen. Die Einnahmen bestehen ausschließlich in den Zahlungen der Witwer für die Wohnung (Miete) und für die Verköstigung ihrer Kinder. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die Witwer außer den Zahlungen an das Witwerheim ihre eigene Verköstigung, ferner die Ausgaben für Steuern, Neubeschaffung von Kleidungsstücken, Unterhaltung der Kleidungsstücke, Schulbücher usw. zu tragen haben. Es kann ihnen also nur ein solcher Teil ihres Arbeitslohnes abgenommen werden, daß der Rest für jene Ausgaben immer noch genügt, die um so größer sind, für je mehr Kinder ein Witwer zu sorgen hat. Im Einzelnen läßt sich hiernach eine Berechnung für das oben entwickelte Projekt etwa wie folgt aufstellen:

1. Der Bau (310 qm) à M. 500.—	=	155.000 M.
Bauzinsen und Unkosten	=	10.000 "
		<hr/>
		165.000 M.

Nicht eingerechnet sind hierbei die Kosten für Grund und Boden, weil angenommen ist, daß das Grundstück in Erbbau gegeben wird.

a) Für Zinsen und Amortisation des Baukapitals samt Unterhaltung des Gebäudes 5 % von M. 165.000 =	M. 8.250
Erbbauzinsen nach einer Mitteilung der Stadtkämmerei berechnet mit	M. 2.000
zusammen	M. 10.250

Diesen Ausgaben stehen gegenüber folgende
Mieteingänge:

1. Im Parterre 1 Laden Die Krippe	M. 900.— M. 2800.—
2. 42 Zimmer des Witwerheims. Dieselben werden vermitet an einen Witwer, der	
1 Kind hat zu	16.— (oder mit Heizung) 20.—
2 Kinder hat zu	18.— " " " 22.—
3 " " "	20.— " " " 24.—
4 " " "	21.— " " " 23.—

Die verschiedene Festsetzung der Miete rechtfertigt sich dadurch,
daß zwar jedem Witwer mit weniger als 4 Kindern nur ein Schlaf-
raum zur Verfügung gestellt wird, daß aber jeder nach der Zahl seiner
Kinder mehr oder weniger Gebrauch von den gemeinschaftlichen Räumen
(Aufenthaltsraum u. s. w.) macht. Ob das Kind ein Knabe ist mit
dem er zusammenschläft oder ein Säugling oder ein Mädchen, das
in den Schlafsälen untergebracht ist, gilt gleich.

Des weiteren wird angenommen, daß etwa 12 Witwer mit 1,
mit 2 und mit 3 Kindern, sowie 6 Witwer mit einer größeren Zahl
von Kindern das Haus aufsuchen werden. Hieraus ergibt sich folgende
Berechnung, bei der auf die Heizung, die zu den Selbstkosten abgegeben
wird, keine Rücksicht genommen ist:

12 Witwer mit 1 Kind zu	M. 16.— = M. 192 monatlich
12 " " 2 Kindern " "	18.— = " 216 "
12 " " 3 " " "	20.— = " 240 "
6 " " 4 " " "	21.— = " 126 "

M. 774 monatlich

mithin insgesamt ein Mieteingang von jährlich	M. 9288.—
Hierzu Miete der Krippe	" 2800.—
" des Ladens	" 900.—

insgesamt M. 12988.—

verglichen mit der Ausgabe für Erbbau und Verzinsung usw. des Baukapitals von insgesamt	M. 10250.—
--	------------

ergibt einen Ueberschuß von M. 2738.—

Diesem Ueberschuß steht gegenüber ein Defizit, das die Bewirt-

schaffung des Witwerheims ergibt. Die Witwer werden in der Regel
für eigene Verköstigung selbst sorgen, und wenn sie ausnahmsweise im
Witwerheim essen, nach einem festzustellenden Tarif bezahlen. Dagegen
wird die Verköstigung der Kinder in der Zeit der Abwesenheit der
Väter von der Verwaltung und aus den Beiträgen zu bewirken sein,
die von den Witwern täglich oder wöchentlich einzuziehen sind. Bei
Festsetzung dieser Beiträge wird davon auszugehen sein, daß ein Wit-
wer mit 3 Kindern nicht in der Lage ist, das Dreifache dessen zu
zahlen, was ein Witwer für ein Kind zahlen kann. In Glasgow sind
daher festgesetzt:

1 s. 10 d. (M. 1.84) für ein Kind,
1 " 7 " (M. 1.60) für jedes von 2 Geschwistern,
1 " 4 " (M. 1.40) " " " 3 "

und zwar berechnet für 6 Wochentage, da angenommen wird, daß am
7. Tage der Vater selbst für die Verköstigung sorgen wird. Ganz
ähnlich würde auch hier zu rechnen sein, d. h., es würde die seitens
der Väter zu entrichtende Gebühr nicht nach den Selbstkosten der Ver-
köstigung, sondern nach der Zahlungsfähigkeit der Väter zu berechnen
sein, derart, daß denselben nach Abzug der Miete und von Gebühr
für Verköstigung der Kinder noch ein wenigstens notdürftiger Betrag
für ihre und der Kinder sonstige Ausgaben verbleiben. Es werden
nun die Selbstkosten der Verköstigung eines Kindes unter Einrechnung
der Verwaltung usw. auf 50 Pfg. täglich angenommen und die Zahl
der im Witwerheim befindlichen Kinder auf höchstens 80 täglich, da
ja zu gewissen Zeiten, z. B. während der Ferien, viele der Kinder
in den Ferienkolonien abwesend sind. Die Verköstigung würde also
pro Jahr M. 14600.— kosten. Von diesem Betrag gingen dann die
von den Vätern zu zahlenden Gebühren ab. Diese Gebühren würden
für die Väter, die 1 Kind haben, relativ höher einzusetzen sein, als für
die Väter von 2, 3 oder mehr Kindern, z. B. für den Witwer mit

1 Kind auf M. 2.50 wöchentlich!
2 Kindern " " 2.— für das Kind
3 " " " 1.50 " " "
4 oder mehr Kindern auf M. 1.20 für das Kind.

Ein Witwer, der eine Wocheneinnahme von M. 21.— (M. 3.50
täglich) bei ununterbrochener Arbeit, oder M. 4.— täglich bei jähr-
lich ca. 5 Wochen-Verdienstpausen hat, würde also von einer Einnahme
von rund M. 1100 aufwenden müssen:

Bei 1 Kind:

Miete (mit Heizung) M. 20.— oder M. 240.— jährlich,
Verköstigung des Kindes M. 130.—

d. h. zusammen M. 370,

sodasß ihm für seinen eigenen Bedarf (Kost, Kleider usw.) und die
sonstigen Bedürfnisse des Kindes (Kleidung, Schulbedürfnisse usw.) noch
rund M. 740.— verbleiben.

Ein Witwer mit 2 Kindern hätte zu zahlen:

Miete und Heizung M. 264.—

Kost der Kinder " 204.—, zusammen M. 470.—,

sodas ihm noch ca. M. 600.— verblieben u. s. w.

Nimmt man nun an, daß, wie dies den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen wird, die Zahl der Witwer mit 1 Kind etwas größer sein wird, wie die der Witwer mit 2 oder mehr Kindern, so erhält man folgende Rechnung:

18	Witwer mit 1 Kind	a	M. 2.50 = M. 45.—	wöchentlich.
12	" " 2 Kindern "	"	" 2.— = " 48.—	"
8	" " 3 " "	"	" 1.50 = " 35.—	"
4	" " 4 " "	"	" 1.20 = " 15.20	"
zusammen M. 147.20				wöchentlich

oder im Jahr M. 7654.20.

Hiernach gingen an den obenberechneten Ausgaben für Verköstigung in Höhe von rund M. 14600 ab:

1.	Beitrag der Väter	M. 7654.20	
2.	Ueberschuß der Mieteeinnahmen über die Ausgaben für das Gebäude rund	M. 2700.—	M. 10350
sodas ein Defizit von			M. 4250
entstände.			

Dieses Defizit würde sich vermindern, wenn weniger Kinder untergebracht würden; vielleicht auch dadurch, daß einzelne Kinder die Verköstigung nicht vollständig in Anspruch nehmen. Im übrigen stellt es gewissermaßen den Betrag dar, den die 42 Witwer zur Aufrechterhaltung ihres Hausstandes erhalten und kommt etwa den Kosten gleich, die die Unterbringung von 25 Kindern fordern würden.

4. Organisation der Anstalt.

In Glasgow ist das Witwerheim eine rein städtische Anstalt und zwar wird es dort aufgefaßt als einzelne Logierhäuser, die die Stadt errichtet hat, um die ärmere Bevölkerung unterzubringen, welche durch die Straßendurchbrüche und durch die Beseitigung ungesunder Wohnungen obdachlos wurden. Es untersteht dem City improvements Departement und wird hauptsächlich von etwas besser bezahlten Arbeitern benutzt, die, wenn das Family home nicht vorhanden wäre, sicher nicht die, regelmäßig in Form der workhouse Einweisung geübte, Armenpflege in Anspruch genommen hätten. Es ist zweifellos möglich, das Witwerheim auch hier direkt durch städtische Beamte errichten und bewirtschaften zu lassen. Lediglich ist zu erwägen, daß die obligatorische offene Armenpflege, wie sie in Deutschland ausgebildet ist, die Errichtung von Anstalten bedenklich macht, die einem in seiner Ausdehnung schwer zu überschenden und schwer objektiv zu bemessenden Bedürfnis

entgegenkommen. Es ist fast unmöglich, z. Bt. genau festzustellen, ob ein Witwer Abnahme eines Kindes beansprucht, weil er es nicht versorgen kann, oder weil er es nicht versorgen will. Die Tatsache, daß er, wenn er Abnahme des Kindes verlangt, die Nachteile der öffentlichen Armenpflege erfährt, wirkt freilich dahin, daß viele Witwer auf Abnahme verzichten; aber sie schreckt eben nur die besseren und tüchtigen Elemente ab. Gerade leichtsinnige Personen, die sich aus der Einschränkung des bürgerlichen Rechts nichts machen, würden voraussichtlich, wenn die Stadt Witwerheime errichtet, sich in dieselben drängen und das Witwerheim gewissermaßen als Recht in Anspruch nehmen u. s. w. Es dürfte hiernach zweckmäßiger scheinen, auch hier die Hilfe von Vereinen in Anspruch zu nehmen; sei es eines neu gegründeten, sei es eines der vorhandenen Vereine, dessen Ziele den Aufgaben des Witwerheims verwandt sind. In letzterer Beziehung kommen in Betracht zunächst die Vereine zu Zwecken der Kinderpflege, sodann der Hauspflegeverein und die der Wohnungsfürsorge dienenden Vereine, nämlich die Aktien-Bau-Gesellschaft für kleine Wohnungen, die sich zur gemeinschaftlichen Lösung der Aufgabe vereinigt haben, und so erscheint dies als ein durch die Sache selbst gegebener Weg. Die Aktien-Bau-Gesellschaft für kleine Wohnungen will hierbei die Erbauung des Hauses und die Vermietung bewirken, während der Hauspflegeverein, dem dann eine angemessene städtische Subvention gegeben werden müßte, die Verwaltung und die eigentliche Führung des Witwerheims zu übernehmen bereit ist. Die Stadt hätte es in der Hand, sich den Einfluß, den sie auf die Verwaltung haben muß, bei Gewährung der Subvention zu sichern. Die Aktienbaugesellschaft hätte dann ein Mittel, um auch denjenigen ihrer Mieter — zur Zeit sind es 1000 Familienväter — Hilfe zu bieten, die nach dem Tod der Ehefrau nicht in der Lage sind, für Kinderzucht und ein geordnetes Familienleben sich sorgen zu können; und der Hauspflegeverein wird mindestens in gewissem Grad auch solchen Familien zu gut kommen, die nicht vorübergehend während einer Krankheit der Ehefrau, sondern dauernd, oder doch auf unbestimmte Zeit der Hauspflege bedürfen. K. F.

Ausbildungskurse für praktische soziale Arbeit.

Eigenartig für das gemeinnützige Leben der Stadt Frankfurt ist das starke Hervortreten der Bestrebungen nach einer zweckmäßigen Organisation der einzelnen gemeinnützigen Institute wie der gesamten gemeinnützigen Arbeit der einzelnen Tätigkeitsgebiete. Fast jede gemeinnützige Bestrebung hat von je bereitwillige Freunde und Geldmittel gefunden und in Vereinen ihre feste Form erhalten, und so ist eine reiche, ja überreiche Zahl von Vereinen und Instituten vorhanden. Ganz von selbst ergiebt sich für den, der mitten in der sozialen Arbeit